

Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer (ohne Niederlassungsbewilligung)

D-Tarif

10% des Bruttoeinkommens

Der D-Tarif wird angewendet, für Personen mit Nebenerwerbseinkommen oder für Personen mit Ersatzeinkünften

Ab 1.1.2014 gelten die Beschränkungen der Arbeitszeit und des monatlichen Bruttoeinkommens für die Anwendung des Tarifs D nicht mehr. Der Tarif D wird immer angewendet, wenn eine andere Haupterwerbstätigkeit besteht. Als Haupterwerbstätigkeit gilt dabei jeweils diejenige Tätigkeit mit dem höchsten Bruttoeinkommen.

Spezialtarife

Gültig ab 1. Januar 2014

<u>Tarif</u>		<u>Steuersatz</u>
E	Vereinfachte Abrechnungsverfahren	5%
L	Grenzgänger (D) Alleinstehende	4.5%
M	Grenzgänger (D) Verheiratete	4.5%
N	Grenzgänger (D) Doppelverdiener	4.5%
O	Grenzgänger (D) Nebenerwerb	4.5%
P	Grenzgänger (D) Halbfamilien	4.5%